

Allgemeine Patientenfragen

Grundsatzentscheidung der
Ständigen Kommission In-vitro-Fertilisation/Embryotransfer
vom 21.03.2011

Es werden grundsätzlich keine allgemeinen Patientenfragen von der Ständigen Kommission In-vitro-Fertilisation/Embryotransfer beantwortet. Hier soll lediglich der Hinweis erfolgen, dass der behandelnde Arzt eine Anfrage an die Kommission stellen kann. Denn die Kommission berät ausschließlich nordrheinische Ärztinnen und Ärzte.